

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**
zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2013/14**

Bezug: Vorlage 163/2013, Vorlage 176/2013, Vorlage 1/2012

Anlagen: 2 Anlage 1: Vorschläge Trägertreffen
Anlage 2: Maßnahmen zur Weiterverfolgung

Beschlussantrag:

1. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen nach Vorlage 176/2013 wird mit folgenden Bedarfsrichtwerten beschlossen:
 - a. Kleinkindplätze 61 % aller Kinder von 2 Monaten bis unter 3 Jahren
 - b. für 32 % der unter Punkt a genannten Kinder werden Ganztagesplätze geplant
 - c. Kindergartenplätze 104 % von 3,3 Jahrgängen
 - d. Für 45 % der unter Punkt c genannten Kinder werden Ganztagesplätze geplant
2. Die Aufnahme der vom Trägertreffen vorgeschlagenen Maßnahmen in die städtische Bedarfsplanung (Anlage 1) wird beschlossen.
 - a. Die außer- bzw. überplanmäßigen Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt 2013 von insgesamt 120.900 Euro (Personalausgaben und Zuschüsse an freie Träger) werden bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Elterngebühren in Höhe von 16.500 Euro und vorerst durch eine geringere Zuführung an den Vermögenshaushalt (HH-Stelle 1.9100.8600.000) in Höhe von 104.400 Euro. Sofern das Fachbereichsbudget am Jahresende 2013 Budgetüberschüsse ausweist, werden die Mehrausgaben von 104.400 Euro aus dem Budget gedeckt.
 - b. Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2013 (Ausstattung) von insgesamt 108.000 Euro werden bewilligt. Die Deckung erfolgt vorerst durch Wenigerausgaben bei der Zuführung an die allgemeine Rücklage (HH-Stelle 2.9100.9100.000-0101). Sofern das Fachbereichsbudget am Jahresende 2013 Budgetüberschüsse ausweist, werden die Mehr-

ausgaben von 108.000 Euro aus dem Budget gedeckt.

- c. Die für das Haushaltsjahr 2014 erforderlichen Mittel im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden im Haushalt 2014 bereitgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Punkt 3.2.1 genannten Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs U3 weiter zu verfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorschläge Trägertreffen (Beschlussantrag Nr. 2, Anlage 1 zur Vorlage)						
Bezeichnung	2013*	2014*	2015*	2016*	2017*	Summe* 2013 - 2017
a) Vermögenshaushalt:						
Einnahmen						0 €
Ausstattung	108.000 €					108.000 €
Haushaltsbelastung:	108.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	108.000 €
b) Verwaltungshaushalt:						
Einnahmen FAG	0 €	0 €	-195.600 €	-195.600 €	-195.600 €	-586.800 €
Elterngeld	-16.500 €	-55.900 €	-55.900 €	-55.900 €	-55.900 €	-240.100 €
Personalkosten	80.500 €	262.700 €	262.700 €	262.700 €	262.700 €	1.131.300 €
Zuschüsse freigem. Träger:	40.400 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	440.400 €
Haushaltsbelastung:	104.400 €	306.800 €	111.200 €	111.200 €	111.200 €	744.800 €
Haushaltsbelastung Summe:	212.400 €	306.800 €	111.200 €	111.200 €	111.200 €	852.800 €

* Minusbeträge = Haushaltsentlastungen

Positivbeträge = Haushaltsbelastungen

Ziel:

Aktualisierung und Fortschreibung der Bedarfsplanung für Tübinger Kindertageseinrichtungen

Begründung:

1. Anlass

Die Verwaltung hat mit Vorlage 176/2013 die jährliche Bedarfsplanung für die Betreuung und Bildung von Kindern vorgelegt. Auf dieser Grundlage werden mit dieser Vorlage Maßnahmen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung vorgeschlagen.

2. Sachstand

Darstellung der wesentlichen Ergebnisse der Vorlage 176/2013 im Überblick

2.1. Plätze für Kinder unter 3 Jahre

In Tübingen stehen für 1.923 Kleinkinder (ab 2 Monate bis 3 Jahre) aktuell 1.120 Betreuungsplätze in Einrichtungen und der Kindertagespflege zur Verfügung. Das entspricht einer Versorgungsquote von 58,2 %. Bezogen auf den Anteil an Kindern zwischen 1 Jahr und 3 Jahren wird eine Versorgungsquote von 83,3 % erreicht. Als Bedarfsrichtwerte waren im

letzten Jahr beschlossen: 63 % aller Kinder von 2 Monaten bis 3 Jahre bzw. 31 % als Ganztagesangebot für die Kinder im angegebenen Alter.

Mit der vorliegenden Bedarfsplanung werden als Schwerpunkt Teilzeitkrippenplätze (- 8 Plätze) in Ganztagesplätze (+19 Plätze) umgewandelt und im Saldo 11 Plätze neu geschaffen. Zusammen mit der Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze in Lustnau und der Innenstadt stehen zum Kindergartenjahr 2013/14 51 neue Kleinkindplätze zur Verfügung. Die Versorgungsquote erreicht damit 61 % (bzw. 86,5 % für den Anteil der 1.3 Jährigen). Bis zum Jahr 2017/18 liegen Planungen für weitere 20 Plätze vor.

Die Nachfrage nach Kleinkindplätzen erreicht kurz vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs einen Höhepunkt. Bei der Verwaltung lagen ca. 250 Anmeldungen für städtische Krippenplätze vor. Davon konnte bis Mitte Juni 70 Familien kein Platzangebot gemacht werden. Sofern auch durch den Abgleich der Plätze mit den freigemeinnützigen Trägern noch Familien unversorgt bleiben, können durch die Realisierung der unter Punkt 3.2.1 dieser Vorlage genannten Maßnahmen noch 25 bis 40 städtische Plätze zusätzlich geschaffen werden.

2.2. Plätze für Kinder über 3 Jahren

Für die Altersgruppe der Kinder über 3 Jahren stehen 2.460 Plätze zur Verfügung, davon 1.526 Plätze in Teilzeit und 934 Ganztagesplätze. Der Versorgungsgrad für alle Plätze beträgt 108 %, bezogen auf das Ganztagesangebot 41 %. Als Bedarfsrichtwerte waren im letzten Jahr beschlossen: 104 % von 3,3 Jahrgängen bzw. 40 % als Ganztagesangebot für die genannten Kinder

Auf Grund der geringen Auslastung der Teilzeitplätze und der hohen Inanspruchnahme der Ganztagesplätze Ü3 (siehe Vorlage 185/2013) wird der jährlich einberechnete Puffer von 100 Plätzen erstmalig allein dem Ganztagesbereich zugeschlagen. Der Bedarfsrichtwert für Ganztagesplätze wird auf 45 % erhöht. Der Gesamtbedarf an Ü3-Plätzen – also die Summe der Teilzeit- und Ganztagsplätze für Kinder-Über-3-Jahre – bleibt bei 100 % der Kinder aus 3,3 Jahrgängen. Mit dem steigenden Bedarfsrichtwert der Ganztagsplätze Ü3 sinkt der rechnerische Bedarf an Teilzeitplätzen (55 % von 3,3 Jahrgängen 3-6 Jährige). Der Platzbedarf Ü3-Teilzeit sinkt von 1.464 im Herbst 2012 auf 1.345 TZ-Ü3-Plätze im Herbst 2013. Der tatsächliche Bestand an Teilzeitplätzen für Ü3-Kinder wird im Herbst 2013 mit 1.465 Plätzen jedoch darüber liegen, da der große Zuwachs an Ganztagsplätzen nicht zugleich einen Abbau von Teilzeitplätzen bedeutet.

2.3. Mit der vorliegenden Bedarfsplanung werden 86 Teilzeitplätze zu Gunsten von 66 neuen Ganztagesplätzen abgebaut bzw. umgewandelt. Zusammen mit der Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze in Lustnau und der Innenstadt stehen zum Kindergartenjahr 2013/14 dann 146 neue Ganztagesplätze Ü3 zur Verfügung. Der zum Beschluss vorgeschlagene Bedarfsrichtwert von 45 % wird durch dieses Platzangebot bereits überschritten. Es wird eine Versorgungsquote von 47 % erreicht. Bis zum Jahr 2017/18 liegen Planungen für weitere 50 Plätze vor.

Der rechnerische Platzüberhang im Bereich der Ü3-Plätze von ca. 80 Plätzen bestätigt sich in der Realität mit ca. 170 unbelegten Plätzen (=100 Plätze Puffer + 70 Plätze Überhang) im März 2013. Auf Grund des noch immer nicht gefestigten Nachfrageverhaltens vor allem im Krippenbereich sollte dieser Überhang nicht kurzfristig abgebaut werden, sondern zum Beispiel als Reserve für die Erfüllung des Rechtsanspruchs genutzt werden. Dazu gehören die unter Punkt 3.2.1 genannten Maßnahmen.

2.4. Ergebnisse der Sozialräumlichen Planungen

Die sozialräumlichen Orientierungswerte, die im letzten Jahr als Ergänzung zu den gesamtstädtischen Bedarfsrichtwerten eingeführt wurden, werden fortgeschrieben:

Orientierungswerte in Sozialräumen mit hohem Bedarf:

Kleinkindplätze gesamt: 66 % (69 % im Vorjahr), davon Ganztagesplätze 36 % (35 % im Vorjahr)

Plätze für 3-6 Jahre gesamt: 104 %, davon Ganztagesplätze 56 % (46 % im Vorjahr)

Orientierungswerte in Sozialräumen mit mittlerem Bedarf:

Kleinkindplätze gesamt: 53 % (52 % im Vorjahr), davon Ganztagesplätze 25 % (24 % im Vorjahr)

Plätze für 3-6 Jahre gesamt 105 % (unverändert zum Vorjahr), davon Ganztagesplätze 35 % (unverändert zum Vorjahr)

In den Ortsteilen Pfrondorf und Bühl wurden im laufenden Jahr Gesamtplanungen durchgeführt. In beiden Ortsteilen wurde der Einstieg in eine Ganztagesbetreuung für beide Altersbereiche (U3 und Ü3) geschaffen. Die Maßnahmen sind mit dieser Vorlage zu beschließen. Für die nächsten sozialräumlichen Planungsprozesse schlägt die Verwaltung die Nordstadt und den Ortsteil Weilheim vor.

3. Maßnahmen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung

3.1 Ergebnisse des Trägertreffens

Am 26.3.2013 fand die Sitzung des Trägertreffens zur Bedarfsplanung 2013 statt. Die eingebrachten Anträge der Träger zur Schaffung zusätzlicher Plätze, Umwandlung von bestehenden Plätzen oder Veränderungen von Öffnungszeiten wurden beraten und abgestimmt. Das Trägertreffen empfahl alle 21 Anträge einstimmig so, wie sie in Anlage 1 dargestellt sind.

Interessensbekundungen

Der Träger der Kleinkindgruppe Pustebume wird seinen Standort ab dem neuen Kindergartenjahr nach Weilheim verlegen. Auf Grund des dringenden Handlungsbedarfs für Weilheim hat die Verwaltung mit dem Träger die Option eines Ausbaus auf zwei Gruppen besprochen. Im Rahmen der Gesamtplanung Weilheim wird die Verwaltung prüfen, ob das Krippenangebot im städtischen Kinderhaus als Ganztagesangebot weitergeführt werden kann.

Der Waldorfkindergarten in der Südstadt hat wie bereits in den Vorjahren einen Antrag auf Erweiterung seiner Einrichtung um 10 Kleinkindplätze beantragt. Der Kindergarten ist im Gebäude Huberstraße 14/16 untergebracht. Das Gebäude wurde mit Beschluss des Aufsichtsrates der GWG an das Miethäusersyndikat e.V. (Hausbesitzer GmbH) verkauft. Es besteht ein großes Interesse seitens des Vereins den Kindergarten weiterzuführen und –entwickeln. Die weitere Finanzierung des Projektes wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Ebenso besteht weiterhin Interesse der studentischen Elterninitiative, seine beiden Gruppen in der Südstadt räumlich zusammen zu führen und um Plätze für Kinder Ü3 zu erweitern. Beide Anträge wurden vom Trägertreffen als Interessensbekundungen befürwortet. Konkrete Beschlüsse stehen mit der aktuellen Bedarfsplanung nicht an. Die Verwaltung wird mit einer gesonderten Vorlage auf den Gemeinderat zukommen.

3.2 Weitere Vorschläge der Verwaltung

3.2.1 Zusätzliche Kleinkindplätze

Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs U3 können in städtischen Einrichtungen durch nicht voll ausgelastete Plätze für 3-6 Jährige zusätzliche Krippenplätze in folgenden Einrichtungen geschaffen werden:

Kinderhaus Weststadt:	10 Plätze
Kinderhaus Feuerhäggle:	5- 10 Plätze
Kinderhaus Paula-Zundel:	5- 10 Plätze
Kindergarten Saibenstraße:	5- 10 Plätze

Die Verwaltung prüft aktuell die Realisierungsmöglichkeiten für mindestens 25, maximal 40 zusätzliche Plätze in den o.g. Häusern und wird im Ausschuss berichten. Die Verwaltung plant, sofern notwendig, die Schaffung und Besetzung von Aushilfsstellen und wird im Herbst über die betriebliche Umsetzung berichten.

3.2.2 Kinderhaus Janusz-Korczak

Die Elternschaft des Kinderhauses Janusz-Korczak hat mit Schreiben vom 7.6.2013 Bedarf für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Ganztagesgruppen von 16.30 auf 17.00 Uhr angemeldet. Analog zu den Öffnungszeitenverlängerungen in den Kinderhäusern Feuerhäggle und Schäfchen, die Teil der diesjährigen Bedarfsplanung sind, schlägt die Verwaltung vor, den Antrag der Elternschaft noch in der Bedarfsplanung 2013 zu berücksichtigen. Es entstehen Mehrkosten von 18.700 Euro jährlich.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

siehe Beschlussantrag

Hinweis zu den städtischen Leitlinien: Es wird Leitsatz 3 der Leitlinie "Frauen in der Stadt" berücksichtigt: „Politik und Verwaltung richten alle kommunalen Planungen, Entscheidungen und Handlungen am Prinzip des Gender Mainstreaming aus. Der Kinderbetreuung wird besonderes Gewicht beigemessen.“

5. **Finanzielle Auswirkungen**

5.1 Vorschläge des Trägertreffens (Anlage 1 zur Vorlage)

Durch die Umsetzung der nach Anlage 1 vorgeschlagenen Maßnahmen wird der städtische Haushalt (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) im Jahr 2013 mit außer- bzw. überplanmäßigen Mehrausgaben von insgesamt 228.900 Euro belastet. Davon fallen im Verwaltungshaushalt 120.900 Euro und im Vermögenshaushalt 108.000 Euro an. Die Mehrausgaben des Verwaltungshaushalts werden durch Mehreinnahmen bei den Elterngebühren in Höhe von 16.500 Euro und vorerst durch eine geringere Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 104.400 Euro gedeckt. Die Mehrausgaben des Vermögenshaushalts werden vorerst durch eine geringere Zuführung an die allgemeine Rücklage gedeckt. Da auch eine geringere Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt im Ergebnis zu einer geringeren Zuführung an die allgemeine Rücklage führt, wird die Rücklagenzuführung durch diese Vorlage in der Summe mit einem Betrag von 212.400 Euro belastet. Sofern das Fachbereichsbudget am Jahresende 2013 Budgetüberschüsse ausweist, werden die Mehrausgaben

von 212.400 Euro aus dem Budget gedeckt.

Im Jahr 2014 fallen im Verwaltungshaushalt zusätzliche Ausgaben in Höhe von 306.800 Euro an. Die Belastung des Haushalts reduziert sich ab dem Jahr 2015 um 195.600 Euro, da die Mehreinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich dem städtischen Haushalt in voller Höhe zufließen.

Die Verwaltung wird die Mehreinnahmen und Mehrausgaben im Rahmen der Haushaltsplan-aufstellung 2014 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung etatisieren.

5.2 Maßnahmen zur Weiterverfolgung (Anlage 2 zur Vorlage)

Die finanziellen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Klein-kindplätze sind noch nicht zu beziffern und stehen mit dieser Vorlage nicht zur Beschlussfas-sung an.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Vorschläge des Trägertreffens

Anlage 2: Maßnahmen zur Weiterverfolgung